

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8) Der Vorstand der G. e. P. stellt der Jury jährlich eine bestimmte Summe zur Verfügung, welche sie nach Gutfinden je nach den eingegangenen Arbeiten ganz oder nur theilweise vertheilen kann.

9) Das Programm kann jeweilen am Schlusse des Semesters (laut Anschlag) bezogen werden, ohne Verpflichtung zur Theilnahme an der Arbeit. Die Arbeiten sind spätestens mit dem Datum (Poststempel) des offiziellen Beginnes des Wintersemesters an den Secretär einzusenden.

10) Arbeiten, bei denen das Programm oder diese speciellen Bedingungen nicht ganz genau eingehalten sind, werden von der Prämiierung ausgeschlossen.

Zürich, im Juli 1885.

Namens der Commission für die freiwilligen Ferienarbeiten,

Der Präsident: Der Secretär:

A. Waldner.

H. Paur.

Programm

der freiwilligen Ferienarbeit für die Bauschule pro 1885.

Es wird als Ferienarbeit eine

Architectonische Studie (Aufnahme)

ausgeschrieben. Die Auswahl des Gegenstandes (z. B. Brunnen, Portal, Erker, Vestibule etc.) ist absichtlich freigestellt, damit Jedem an seinem Aufenthaltsorte Gelegenheit zu Studien und zur Ausführung der Ferienarbeit geboten sei.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Das Schuljahr 1885—86 beginnt mit dem 12. October 1885. Die Vorlesungen nehmen den 20. October ihren Anfang. Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich bis spätestens den 5. October an die Direction einzusenden. Dieselben sollen die Fachschule und den Jahreskurs, in welche der Bewerber einzutreten wünscht und die Bewilligung von Eltern oder Vormund, sowie die genaue Adresse desselben enthalten.

Beizulegen ist ein Altersausweis (für den Eintritt in den ersten Jahreskurs der Fachschule ist das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich), Pass oder Heimatschein und ein Sittenzeugniss, sowie Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbereitung und allfällige praktische Berufstätigkeit. Der Aufnahmsprüfung vorgängig ist die reglementarische Einschreibgebühr von 5 Fr. auf der Kanzlei des schweizerischen Schulrathes zu erlegen.

Die Aufnahmsprüfungen beginnen den 12. October; über die bei denselben geforderten Kenntnisse oder die Bedingungen, unter welchen Dispens von der Prüfung gestattet werden kann, gibt das Regulativ der Aufnahmsprüfungen Aufschluss.

Programm und Aufnahmsregulativ sind durch die Directionskanzlei zu beziehen. (M 1300 Z)

Zürich, den 10. August 1885.

Der Director des eidg. Polytechnikums:
Geiser.

Abgabe von Wasserkräften.

Die Einwohnergemeinde Thun (Schweiz) ist im Falle, von ihrer neu erstellten, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes gelegenen Turbinenanlage von circa 100 Pferdekräften grössere und kleinere Kräfte mittelst Drahtseiltransmission unter sehr günstigen Bedingungen auf beliebige Dauer miethweise abzugeben. Günstige Gelegenheit für Landerwerb zunächst des Turbinenhauses. Billige Arbeitskräfte am Platze.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat kürzlich den Beschluss gefasst, dass Abnehmern von Wasserkräften für industrielle Zwecke finanzielle Unterstützungen gewährt werden können, sei es durch Verabfolgung von Niederlassungsprämien oder durch aussergewöhnlich vortheilhafte Abtretung von Terrain zu Bauzwecken. Ueberhaupt wird sich die Gemeindebehörde angelegen sein lassen, allfälligen Reflectanten die Niederlassung in jeder Beziehung möglichst zu erleichtern.

(M 1380 Z)

Der Gemeinderath von Thun.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Behörde	Ort	Gegenstand
18. August	Kirchgemeinderath	Steffisburg (Ct. Bern)	Renovation der Kirche.
18. August	Gemeindekanzlei	Schüpfart (Ct. Aargau)	Ausführung des Cementverputzes der Frontseite des Kirchthumes; Erstellung der Portale vor demselben aus Eisen und Blech, nebst einigen Flickarbeiten für Maurer; Erstellung von zwei Brunnentrögen aus Cement.
18. August	Gebrüder Eich, Müller	Lenzburg	Neubau einer Scheune.
20. August	Direction der Heilquellen-Gesellschaft	St. Moritz (Ct. Graubünden)	Maurer-, Zimmer- und Steinhauer-Arbeit einer in St. Moritz-Bad zu erstellenden Saalbaute.
20. August	Gemeindekanzlei	Arisdorf (Baselland)	Erstellung eines Reservoirs von ca. 600 Hektoliter.
22. August	Städtische Bauverwaltung	Zürich	Correction der Rämistrasse.
22. August	Directionscomitee der Appenzellerbahn	Herisau	Unterbau der Strecke Urnäsch-Appenzell. Angebote mit der Bezeichnung „Bauofferte“.

Jeder Bewerber hat Folgendes einzureichen:

I. Handskizze in Blei.

a) Perspektivische Ansicht.

b) Detailaufnahme mit eingeschriebenen Massen.

II. Geometrische Darstellung. (Ansicht, Querschnitt, Grundriss) im Maßstab entsprechend der Grösse des Gegenstandes.

Es wird Werth auf eine dem Gegenstand entsprechende Darstellung (rendu) gelegt. Behandlung in Farben ist nicht ausgeschlossen.

Als Papiergrösse sind die Formate 24/32 oder 32/48 oder Vielfache derselben zu wählen.

III. Bericht enthaltend die Begründung der Wahl des Gegenstandes. Mittheilungen über Lage und Orientirung. Historische Notizen. Angaben über das verwendete Material und dessen Erhaltung, sowie dessen Bezugsort.

Eventuell: Erläuterung (durch Skizzen) des Zusammenhangs des Studienobjectes mit dem grösseren Ganzen, dem es angehört.

Die Jury besteht aus den Herren: A. Waldner, Redacteur der „Schweiz. Bauzeitung“; A. Müller, Architect; G. Gull, Architect; H. Paur, Ingenieur.

Zürich, im August 1885.

Die Commission für die freiwilligen Ferienarbeiten.

ALBERT FLEINER, Cementfabrik,

— Arau. —

Prima Roman-Cement Grenoble-Qualität höchster Bindekraft, natürlicher und künstlicher Portland-Cement beliebiger Bindezeit, hydraulischer Kalk, Garantie für absolute Zuverlässigkeit aller Fabricate. (O F 8452 Z) (M 1240 Z)

Dampfkamine & Kesseleinmauerungen

erstellt mit Garantie die
(Mag 22 Z)

Maschinenfabrik Bern
Pümpin, Ludwig & Schopfer.

Steinzeug-Röhren

von 5 bis 60 centm. L. W. nebst
allen Fäonestücken Canal-
Sohl-Steine, Schalen,
Einzell- u. Scheitel-Stücke,
Strassen- u. Hof-Sinkkästen,
Sand- u. Fett-Fänge, Siphons
zu Canalisationen, Wässer- u.
Abwasserleitungen, in anerkannt
vorzüglicher Qualität aus der
Fabrik von J. F. Espenschied
in Friedrichsfeld in Baden
ließt der General-Vertreter
für die Schweiz: T. Sponagel
in Zürich.



Beste Qualität

selbstverfertigte

Drahtseile,

Hanfseile,

Baumwollseile

für Transmissionen etc. etc.
eroffert zu billigsten Preisen und
besorgt das Aufmachen

D. Denzler, Seiler,
Zürich.

Isolirschicht

Schlechtester Wärme- und Schalleiter.

Muster und Prospekte mit Atten-
sten der ersten Architecten franco
durch die Fabrik: (M 234 Z)

L. Pfenninger-Widmer,
Wipkingen bei Zürich.